



- 2 -

Für die im Landessanierungsprogramm geförderte Maßnahme wird Ihnen das Regierungspräsidium in Kürze einen entsprechenden Bewilligungsbescheid übersenden. Für die in einem Bund-Länder-Programm geförderten Maßnahmen kann der Bewilligungsbescheid erst nach Abschluss der entsprechenden Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern und der Freigabe der erforderlichen Haushaltsmittel des Bundes erteilt werden.

Seit vielen Jahren unterstützt das Land mit erheblichen Finanzhilfen im Rahmen der Städtebauförderung die Städte und Gemeinden, damit diese auf wirtschaftliche und technische Entwicklungen sowie auf den kulturellen, sozialen und demografischen Wandel in unserer Gesellschaft sowie zunehmend auch auf den Klimawandel städtebaulich reagieren können. Ein besonderer Förderschwerpunkt ist die Stärkung der Stadt- und Ortszentren, um deren Funktionalität und Attraktivität zu sichern. Das Land bietet den Kommunen erhebliche Anreize, mit Grund und Boden sparsam umzugehen, innerörtliche Flächenpotenziale auszuschöpfen und die Infrastruktur in den Ortskernen nachhaltig zu stärken. Mit der Förderung umfassender und energetischer Modernisierungsmaßnahmen werden nicht nur Wohnungsbestände und kommunale Infrastruktureinrichtungen baulich optimiert, sondern vor allem Energieeinsparungen und erhebliche CO<sub>2</sub> – Reduzierungen dauerhaft erreicht.

Die städtebaulichen Programme verbessern die wirtschaftliche Leistungskraft unserer Städte und Gemeinden, unterstützen die Anpassung der Wohn- und Arbeitsverhältnisse an aktuelle Anforderungen, stärken die urbane Identität und sichern soziale Stabilität in den Kommunen. Die kommunalfreundlich gestaltete baden - württembergische Förderpraxis hat sich als wirksames, zielgenaues und flexibles Instrument einer aktiven Stadterneuerungs- und Strukturpolitik ebenso für städtisch wie für ländlich geprägte Landesteile bewährt. Der gesamte Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg profitiert hiervon entscheidend.

Für die Durchführung Ihrer städtebaulichen Erneuerungsmaßnahmen wünsche ich Ihnen viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen



Ernst Rister MdL